

MK 1

über

Dezernat III

Abstimmung einer Magistratsvorlage bezüglich der Anpassung von Stellenbedarfen für die Aufgabenwahrnehmung aufgrund Zuzugs von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Polansky,

der Entwurf der oben angeführten Stellungnahme, eingegangen am 20. Januar 2017, wurde vom Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen im Bereich „Amtsvormundschaften/ Pflegschaften“ schwankte in den letzten 12 Monaten zwischen 57 und 65 Mündel.

Der anerkannte Personalbedarf liegt für dieses Arbeitsgebiet bei 40 Mündel pro Vollzeitstelle.

Mit dem 01.05.2017 endet die Anrechnung sogenannter Bestandsfälle nach § 42 c, Abs. 2, SGB VIII. Infolge wird das Land Bremen zum Aufnahmeland und durch das Bundesverteilungsverfahren zur Aufnahme von umA, die in anderen Bundesländern vorläufig in Obhut genommen worden sind, verpflichtet werden.

Gemäß § 42, Abs. 3, Abs. 1, SGB VIII kann die nach Landesrecht zuständige Stelle – im Lande Bremen die Landeskoordinierungsstelle umA beim Landesjugendamt – Kinder oder Jugendliche, zu deren Aufnahme das Land nach § 42, Abs. 1 SGB VIII verpflichtet ist, ein in ihrem Bereich gelegenes Jugendamt zuweisen. Dabei wird auch in der landesweiten Verteilung der Königsteiner Schlüssel angewendet.

Zum 05.01.2017 waren im Deutschland 63.000 umA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Davon waren ca. 30.000 umA nach Altverfahren nach § 89 d SGB VIII bzw. junge Volljährige im ehemaligen umA-Eilverfahren nach 89 d SGV VIII. Im Land Bremen umfasst diese Gruppe eine Größe von ca. 1.650 unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen.

Die verpflichtende Aufnahmequote für das Land Bremen beträgt ab 01.05.2017 nach momentanen Schätzungen ca. 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zum heutigen Zeitpunkt liegt die Fallzahl bei ca. 160 unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen, die nach neuem Verfahren untergebracht sind, so dass von einer weiteren Aufnahme von 140 Fällen auszugehen ist.

Für Bremerhaven bedeutet dies, dass somit 60 Neufälle zur Erfüllung der Quote in Bremerhaven zu betreuen und jugendhilferechtlich zu begleiten sind. In Bremerhaven sind zum jetzigen Zeitpunkt 36 minderjährige Ausländer/innen als Neufälle aufgenommen worden. Somit sind mindestens ca. 25 weitere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erwarten, die ab 01.05.2017 der Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass dies überwiegend Minderjährige ohne Familienbezug sind und somit auch die Einrichtung einer Amtsvormundschaft / Pflegschaft erforderlich wird.

Die Altfälle bleiben dabei weiterhin in der Vormundschaft bestehen. Somit ist von gesamt 90 Fällen auszugehen. Neben den zusätzlich geschaffenen und besetzten Stellen besteht der angemeldete Stellenbedarf für das Jahr 2017 weiterhin um die Fallsteigerung, die im Laufe des ersten Halbjahres 2017 aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erwarten ist, gesetzeskonform bearbeiten zu können.

Wir bitten daher den Passus zur Veränderung der Stellenbedarfe im Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu streichen

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hild